

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Integrierter österreichischer Netzinfrasturukturplan

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der integrierte österreichische Netzinfrasturukturplan (ÖNIP) ist ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument, das den notwendigen Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur im Rahmen der Energiewende verschränkt betrachtet. Der Plan beinhaltet die Infrastrukturerfordernisse der Übertragungsnetze im Strombereich, der Fernleitungsnetze sowie der Netzebenen 1 und 2 im Gasbereich und der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur. Ebenso wird der zur Erreichung der Klima- und Energieziele notwendige Bedarf am Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung dargestellt. Der Planungszeitraum ist 2030, es werden aber auch die Infrastrukturerfordernisse bis 2040 in einem Ausblick behandelt.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Erneuerbaren Ausbau Gesetz, §§ 94 - 96

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Erstellung durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Abteilung VI/2 Strategische Energiepolitik. Die Umweltbundesamt GmbH wurde mit der Durchführung beauftragt.

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Ämter der Landesregierungen, Umweltanwälte der Länder, Standortanwälte der Länder, anerkannte Umweltorganisationen, BML, BMSGPK

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Sozialpartner, ausgewählte Stakeholder:innen der Energiewirtschaft, politische Energiesprecher; insgesamt wurde Scoping Dokument und Umeltbericht an 100 Stellen ausgesandt. Die breite Öffentlichkeit konnte zum Umweltbericht Stellung nehmen.

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

<https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/netzinfrasturukturplan.html>

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Julia Grohs

Stelle / Abteilung: BMK; Abteilung VI/2 - Strategische Energiepolitik

Telefonnummer:

Email-Adresse: [julia.grohs@bmk.gv.at](mailto:julia.grohs@bmk.gv.at)

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

#### 1. Beim Screening:

#### 2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Gem. EAG § 95 Abs. 2 muss den in Abs. 3 genannten Umweltstellen beim Scoping eine Stellungnahmefrist von vier Wochen eingeräumt werden. Der zu beteiligende Kreis wurde beim ÖNIP um weitere Stakeholder:innen (Sozialpartner, weitere Ressorts, Stakeholder der E-Wirtschaft) erweitert. Außerdem wurde neben der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme ein Workshop mit zentralen Stakeholder:innen abgehalten, sodass Rückmeldungen auch mündlich eingebracht und diskutiert werden konnten. Das Scoping Dokument wurde insgesamt an 100 Stellen übermittelt.

#### 3. Beim Scoping:

Für die verschiedenen Vorhabentypen des ÖNIP (Nationale erneuerbare Energie-Erzeugung und -Übertragung) wurde eine unterschiedliche Herangehensweise für die Abgrenzung des Untersuchungsraums gewählt.

Energie-Übertragung: Vorhaben der Energie-Übertragung sind durch Transportbedarfskorridore zwischen Regionen gekennzeichnet. Für die im ÖNIP identifizierten Strom- und Gastransportbedarfskorridore wurde daher je ein Untersuchungsraum in einem definierten Verhältnis von Länge zu Breite, unter Einbeziehung der österreichischen Topographie sowie der Bestandstrassen, ausgewiesen.

Nationale erneuerbare Energie-Erzeugung: Im ÖNIP liegen für die Erzeugung von erneuerbarer Energie, mit Ausnahme der Wasserkraft, die Potentiale auf Bezirksebene in Form von GWh/a vor (die Biomethan Potentiale auf Gemeindeebene). Vorhaben der Wasserkraft sind an die Flussläufe gebunden (Darstellung nach Teileinzugsgebieten bzw. Bundesländern). Die konkreten Standorte der zu errichtenden Anlagen können mit dem ÖNIP jedoch nicht festgelegt werden.

Untersuchungsrahmen und Gegenstand der strategischen Umweltprüfung war daher die grundsätzlich möglichen erheblichen Umweltauswirkungen erneuerbarer Energie-Erzeugung ohne konkreten Standortbezug.

#### 4. Beim SUP-Umweltbericht:

Besonderheit und Herausforderung lagen in der Bewertung der Umweltauswirkungen basierend auf dem unterschiedlichen Wissen um die Lage künftiger Vorhaben der Erneuerbaren Energie-Erzeugung und der Energie-Übertragung.

Für Vorhaben der Energie-Übertragung (Strom- und Gastransportbedarfskorridore, inkl. Wasserstoff) werden für jeden Transportbedarf ein Untersuchungsraum definiert. Für jeden Untersuchungsraum werden schutzgutbezogene und schutzgutübergreifende Konfliktrisiken geografisch differenziert mit Hilfe von Flächenkategorien betrachtet. Das Konfliktrisiko einer Flächenkategorie wird in einem 50 m x 50 m Raster in den Untersuchungsräumen dargestellt. Dabei werden insbesondere Querriegel genauer betrachtet, die besonders konfliktrichtige Bereiche darstellen. Die Bewertungsmethode wurde für diese SUP entwickelt und orientiert sich an der SUP zum deutschen Bundesbedarfsplan Strom.

Für die Vorhaben der Erneuerbaren Energie-Erzeugung wurden Österreichweite Indikatoren zur Einschätzung erheblicher positiver oder negativer Umweltauswirkungen verwendet, da kein Flächenbezug vorlag. Ein Flächenbezug war nicht möglich, da die zukünftigen Standorte der Vorhaben unbekannt sind. Im Fall des ÖNIP betrifft das Windenergieanlagen, Freiflächen- und Gebäude-PV-Anlagen, Biomethan- und Biogasanlagen, Biomasseanlagen sowie Elektrolyseure. Für Wasserkraftanlagen erfolgte die Bewertung der Auswirkungen für alle betroffenen Schutzgüter mittels österreichweiter Indikatoren, für das Schutzgut Wasser darüber hinaus mittels geographisch differenzierter Bewertung mittels Linienkategorien.

#### 5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

\_\_\_\_\_

7. Beim Monitoring:

\_\_\_\_\_

8. Anderes:

\_\_\_\_\_

**B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?**

Gute Kommunikation zwischen der planerstellenden Stelle und der SUP-erstellenden Stelle.

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

\_\_\_\_\_

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**

Die besondere Herausforderung lag vor allem in der erstmaligen Erstellung des ÖNIP und der österreichweiten, integrierten Betrachtung der Energieinfrastruktur. Damit ergaben sich auch methodische Herausforderungen bei der begleitenden SUP. Insbesondere die Diskrepanz zwischen einer sehr umfassenden österreichweiten Betrachtung der Energieinfrastruktur und die möglichst detailreiche Untersuchung der verschiedenen Vorhabenstypen stellte eine Schwierigkeit dar. In der Zusammenfassenden Erklärung wurden einige Aspekte genannt, die - u.a. aufgrund der eingelangten Stellungnahmen - bei der nächsten Fassung des ÖNIP und der SUP zu behandeln sind.